

## Mitgliedschaft im LANDES-KANU-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

### Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

stellt eine Gemeinschaft der Kanusportler in Schleswig-Holstein dar. Er ist Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. (DKV) und ist innerhalb des Landesportverbandes Schleswig-Holstein e.V. anerkannte Landesfachorganisation des Kanusports.

Der Landes-Kanu-Verband setzt sich für die Ausübung unseres naturverträglichen Sports ein, er kümmert sich mit großem ehrenamtlichem Einsatz um den Erhalt der naturnahen Gewässer.

Sichere Bootsbeherrschung und aktuelle Informationen sind die Garantien für ein ungetrübtes, naturverträgliches Kanusporterlebnis. Schleswig-Holstein bietet dem Kanusportler viele interessante Gewässer. Nord- und Ostsee, zahlreiche Seen und Flüsse...

Wer sein Boot nicht richtig beherrscht, wer die falsche Ausrüstung hat und wer auf unbekanntem Gewässern allein unterwegs ist, lebt nicht nur gefährlich, sondern schädigt häufig auch die Umwelt.

Wer die Tierwelt stört oder die Natur zerstört, mit seinem Auto die Landschaft zaparkt, Anlieger, Angler oder andere Erholungssuchende vergrämt, trägt dazu bei, dass immer mehr Flüsse für uns Kanusportler gesperrt werden.

Neben der Sicherheit im Kanusport stehen die Themen Natur- und Umweltschutz bei zahlreichen Schulungen des Verbandes im Vordergrund.

Schon heute gibt es zahlreiche Regelungen, die die Befahrung einzelner Gewässer für uns Kanusportler ganz oder zeitweise einschränken. Diese Befahrungsregelungen sind in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern in enger Absprache zwischen den Wassersportverbänden und den Naturschutzbehörden erarbeitet worden. Dafür gab es zwei Gründe:

1. Die Mitglieder und Verbände haben in einem längeren Lernprozess begriffen, dass viele Gewässerabschnitte zeitweise oder ganz eines besonderen Schutzes bedürfen.
2. Oft wurde von Naturschutzseite deswegen ein totales Befahrungsverbot gefordert. Um dem zu entgegen, wurden gemeinsam die Befahrungsregeln erarbeitet, die ein weiteres Erleben dieser Gewässer mit Einschränkungen erlauben.

Das Ganze funktioniert natürlich nur so lange, wie alle Wassersportler sich an diese Regeln halten. Helfen Sie darum bitte im Interesse der Natur, aber auch aller anderen Wassersportler mit, unsere Gewässer für uns zu erhalten!

Informationen über Befahrungsregelungen auf schleswig-holsteinischen Gewässern, das Fahrten- und Schulungsprogramm, aktuelle Hinweise und vieles mehr zum Thema Kanusport finden Sie auf den Internetseiten

[www.kanu-sh.de](http://www.kanu-sh.de)

Bitte informieren Sie sich vor einer Kanufahrt über das Gewässer.

### Unterstützen Sie den Kanusport in Schleswig-Holstein durch eine Mitgliedschaft im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein!

#### Mitgliedschaft im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein

Die Mehrzahl der Mitglieder im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. gehören einem unserer mehr als 40 Vereine an. In den Mitgliedsbeiträgen der Vereine sind die Verbandsbeiträge bereits enthalten. Eine aktuelle Adressliste der Kanuvereine findet

man im Internet unter [www.kanu-sh.de](http://www.kanu-sh.de). Viele Vereine haben ein eigenes Internetangebot.

Für Kanuwandersportler, die sich aus welchen Gründen auch immer, keinem dieser Vereine anschließen möchten, bieten wir die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft. Damit sind für diese Kanusportler die Vorteile, die mit einer Mitgliedschaft in unserem Verband verbunden sind, zugänglich.

Ansprechpartner für die Einzelmitglieder ist der

Obmann  
Peter Schmidt  
Lancaster Straße 21  
24768 Rendsburg  
fon 04331-27631  
mail obmann-em@kanu-sh.de

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung dem Obmann umgehend mitzuteilen.

#### Beiträge für Einzelmitglieder (ab 01. Januar 2010)

Gruppe	Bezeichnung	Jahresbeitrag
A	Einzelperson bis zum 18. Lebensjahr	13,00 Euro
B	Einzelperson ab 18 Jahre	27,00 Euro
C	Alleinerziehende mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	30,00 Euro
D	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	39,00 Euro
E	Familien / Lebensgemeinschaften mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	40,00 Euro

Die Mitglieder erhalten einen DKV-Ausweis, der durch eine Jahresbeitragsmarke seine Gültigkeit erhält.

Die Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30. September schriftlich beim Obmann der Einzelmitglieder erfolgen, anderenfalls verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

In den Beiträgen sind die Abgaben an den Deutschen Kanu-Verband enthalten, jedoch nicht der Bezug der Verbandszeitung „Kanusport“.

Bankverbindung  
Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00)  
Konto 93 788 000

#### Eine Mitgliedschaft lohnt sich

##### 1. Befreiung von der amtlichen Bootsregistrierung

Unsere Mitglieder brauchen ihr Boot nicht bei der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsbehörde anzumelden. Neben der Registrierung beim Verband muss am Bug der Bootsname und am Heck der Heimatort des Einzelmitgliedes mit dem Zusatz "DKV" angebracht werden. Die amtliche Schrifthöhe beträgt 10 cm. Der DKV-Wimpel bzw. Haftfolienstander sind zu führen, im Boot sind Name und Anschrift des Bootseigners wasserfest anzubringen. Der DKV-Ausweis ist mitzuführen.

##### 2. Versicherungsschutz

Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. schließt für alle registrierten Mitglieder eine Unfallversicherung ab, die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Schadenfälle sind sofort über den Obmann der zuständigen Geschäftsstelle zu melden. Wenn dieser nicht erreichbar sein sollte, an:

D. Kuhlmann & Sohn  
Postfach 103865  
28038 Bremen  
fon (0421) 168118  
fax (0421) 168119

Die Versicherung tritt ein für Personenschäden während der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen des Verbandes, nicht nur für Gemeinschaftsfahrten. Bei Einzel-(Privat-)Fahrten nur dann, wenn die Fahrt einen Bezug zum Kanusport hat. Der Versicherungsschutz besteht auch auf direkten Wegen zu oder von den genannten Veranstaltungen/Fahrten. Bei Invaliderität richtet sich die Leistung nach dem Grad der Invaliderität.

Die Versicherungssummen betragen:

bei Todesfall .....7.000 Euro  
bei Invaliderität - Grundsumme .....26.000 Euro  
bei 89% Invaliderität mit Progression .....49.920 Euro  
ab 90% Invaliderität (Mehrleistung) .....78.000 Euro  
Bergungskosten bis zu .....5.500 Euro

Bergungskosten sind Aufwendungen:

- (a) für Suchaktionen nach Unfallverletzten, auch wenn nur die Vermutung eines Unfalles besteht.
- (b) bei der Rettung von Unfallverletzten und deren Verbringung ins nächste Krankenhaus einschließlich der notwendigen zusätzlichen Kosten, die infolge des Unfalles für die Rückfahrt zum Heimatort bestehen,
- (c) für den Transport von Unfalltoten bis zum Heimatort.

Bei gleichzeitigem Bestehen einer Krankenversicherung wird Ersatz für Bergungskosten nur gewährt, soweit die Kosten durch Leistungen dieser Versicherung nicht abgedeckt sind.

### 3. Verbilligter Bezug von Verlagsartikeln

Sie erhalten die Artikel der

DKV-Wirtschafts- und Verlags-GmbH  
Postfach 100315  
47003 Duisburg  
fon 0203-9975953  
fax 0203-9975961  
mail verlag@kanu.de

wie z.B. Flussführer, Gewässerkarten oder Lehrbücher zu besonders günstigen Mitgliederpreisen.

Zum Beispiel erhalten Mitglieder den „Kanuwanderführer Nordwestdeutschland“ - eine Beschreibung der Gewässer Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Bremens, Hamburgs und angrenzender Gebiete - fast 25% günstiger (Stand: Juni 2003).

Das umfangreiche Verlagsprogramm wird auf den Internetseiten des Deutschen Kanu-Verbandes auf [www.kanu.de](http://www.kanu.de) angeboten. Bei schriftlicher Bestellung in Duisburg ist eine Fotokopie des DKV-Mitgliedsausweises beizufügen.

### 4. Schulungen, Lehrgänge, Ferien- und Wochenendfahrten

Die Möglichkeit der Teilnahme an diversen Lehrgängen, Ferien- und Wochenendfahrten bieten sich zur Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten geradezu an. Betreut werden diese im „Sportprogramm des DKV“ und im „Schulungsprogramm des DKV“ ausgeschriebene Veranstaltungen durch erfahrene Fachübungs- und Fahrtenleiter. Fahrten, Lehrgänge und Schulungen werden für Verbandsmitglieder günstiger angeboten. Neben den einmal im Jahr erscheinenden Programmheften wird das Fahrten- und Schulungsprogramm auch im Internet unter [www.kanu-sh.de](http://www.kanu-sh.de) veröffentlicht.

### 5. Bezug der Fachzeitschrift „Kanu-Sport“

Das amtliche Organ des Deutschen Kanu-Verbandes, die Zeitschrift „Kanu-Sport“, erscheint einmal monatlich und berichtet über alle Ereignisse und aktuelle Entwicklungen im Kanusport. Da Einzelmitglieder nicht ständig im Kontakt mit erfahrenen Übungsleitern eines Vereins stehen, soll durch den „Kanu-Sport“ ein Mindestmaß an Informationen gewährleistet werden. Die Bezugskosten für den „Kanu-Sport“ sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Jahresabonnement zur Lieferung frei Haus kostet 30,00 Euro (Stand: September 2008). Eine Kündigung des Abonnements muss bis 6 Wochen vor Ende der Bezugsfrist beim Verlag erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr.

Bitte bestellen Sie die Zeitschrift „Kanu-Sport“ direkt beim Verlag (Adresse siehe 3.).

### 6. Gastrecht bei Kanuvereinen

Einzelmitglieder unseres Verbandes genießen wie jeder organisierte Kanusportler Gastrecht bei allen Kanusportvereinen im In- und Ausland. Viele Vereine sind „Kanustationen des Deutschen Kanu-Verbandes“ und bieten Verbandsmitgliedern günstige Übernachtungsmöglichkeiten.

Die ausgefüllte **Beitrittserklärung** schicken Sie bitte unterschrieben an den

Obmann der Einzelmitglieder

Peter Schmidt  
Lancaster Straße 21  
24768 Rendsburg  
fon 04331-27631  
mail obmann-em@kanu-sh.de

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung dem Obmann umgehend mitzuteilen.

# LANDES-KANU-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Präsident Günter Schöning – Prinz-Heinrich-Straße 1 – D-24106 Kiel - fon 0431-336407 - mail praesident@kanu-sh.de  
Vizepräsidentin Finanzen Claudia Martens – Kastanienhof 8 - D-24632 Lentföhrden - fon 04192-9067820 - mail finanzen@kanu-sh.de

Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.  
Obmann der Einzelmitglieder  
Peter Schmidt  
Lancaster Straße 21

24768 Rendsburg

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich / erklären wir unseren Beitritt als Einzelmitglied/er zum Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

### ANTRAGSTELLER(IN)

Nachname Vorname Geburtsdatum Beruf

Straße

PLZ Ort

Telefon privat Telefon dienstl. Fax

E-Mail

### PARTNER(IN)

Nachname Vorname Geburtsdatum Beruf

### KINDER

Nachname Vorname Geburtsdatum

### BOOTE

Art Sitzplätze Bootsname

Die Satzung des Landes-Kanu-Verbandes-Schleswig-Holstein e.V. erkenne ich / erkennen wir an.

Ort Datum Unterschrift

Eine Einzugermächtigung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

## BANKEINZUG

Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. kann fällige Beträge bis auf Widerruf vom Konto

Bank BLZ Konto

per Lastschrift einziehen.

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung dem Obmann der Einzelmitglieder umgehend mitzuteilen.